



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)**

2011

Herausgeber:
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)
unter Vorsitz des
Landes Schleswig-Holstein

Zusammenstellung:
Uwe Meyer
LAGA-Geschäftsstelle

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Inhaltsverzeichnis

1	STRUKTUR DER LAGA	3
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	4
2	DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE	5
3	ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK AN DIE LAGA	6
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2011	7
4.1	Bewertung der Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven	7
4.2	Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25)	8
4.3	Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung (VerpackV)	9
4.4	Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung	10
4.5	Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug	10
4.6	Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen	11
4.7	Aktualisierung des Fachmoduls Abfall	12
4.8	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	13
4.9	Vollzugshilfe zur Anwendung der R1-Formel der Abfallrahmenrichtlinie	13
5	BERICHTE DER LAGA	14
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	14
5.2	Interne Berichte der LAGA	14

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen, die Weiterführung über ein Jahr hinaus bedarf der Zustimmung durch die ACK.

Diese Ad-hoc-Unterausschüsse sind den ständigen Ausschüssen nachgeordnet. Im Berichtszeitraum 2011 waren folgende Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnik	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	LAGA Umlaufbeschluss 2009/03 Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards Bericht Juni 2011 (LAGA-Umlauf 2011/03)
2	Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug	ATA Obmann Herr Dr. Hanel, RP/ Herr Kübitz- Schwind, ATA-V	43. ACK, TOP 19 Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 24/2010	Bericht des Unterausschusses über langlebige oder bioakkumulierbare Schadstoffe (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.) von 9/2010 wurde durch ATA in 2011 vervollständigt und durch die 48. ACK zur Kenntnis genommen - abgeschlossen
3	Akkreditierung	ARA Obfrau Frau Grötzner, ST	UMK-Beschluss Nr. 22/2010	Überarbeitung des Fachmoduls Abfall Kenntnisnahme und Zustimmung zur Veröffentlichung durch UMK- Umlauf 26/2011 - abgeschlossen

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
4	Elektroaltgeräte-Export	ATA Obmann Herr Baehr, HH	94. LAGA, TOP 4.4 Unterjähriger Unterausschuss	Entwicklung einer Inspektions- strategie zu Elektroaltgeräte- Exporten unter Einbeziehung der Vollzugserfahrung der Länder zu den Ergebnissen des Forschungsvorhabens Kenntnisnahme des Berichts durch 96. LAGA - abgeschlossen
5	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	APV Obmann Herr Roloff, BW	95. LAGA, TOP 6.1 Unterjähriger Unterausschuss	Rahmen für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Marktüberwachung der abfallrechtlichen Produktverantwortung Vorlage 2012
6	Nachhaltige Nutzung der Ressource Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm und weiteren Stoffen	ATA Obmann Herr Kneisel, BW	75. UMK TOP 30 Verlängerung durch UMK-Umlauf 23/2011	Bewertung von Handlungsoptionen zur Phosphorrückgewinnung Vorlage zur 78. UMK
7	Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25)	ARA Obmann Herr Baehr, HH	96. LAGA, TOP 4.4 Unterjähriger Unterausschuss LAGA - Umlaufbeschluss 2011/2	a) Anpassung der M 25 an Beschluss der 98. ARA zu TOP 4.2 (EG-Richtlinie 2008/98), Help- Desk der EU und UBA- Forschungsvorhaben zur Effizienzsteigerung bei Kontrollen zur Abfallverbringung Vorlage zur 98. LAGA b) Bearbeitung von und Bericht zu Nr. 1 des Beschlusses der 76. UMK zu TOP 33 (vgl. Abschnitt 3, Nr. 5, Ziffer 1) Vorlage zum 78. ATA
8	Vollzugshilfe zur R1- Formel	ATA Obmann Herr Dr. Scharf, NI	UMK-Umlauf 27/2011	Erarbeitung von Vollzugshinweisen für die Anwendung der R 1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallver- brennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie Vorlage zur 79. UMK

1.2 Internet-Auftritt

Im öffentlichen Bereich der LAGA-Webseite www.laga-online.de wurden 2011 u. a. folgende Informationen eingestellt:

- Novelliertes Fachmodul Abfall - Kompetenznachweis und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich

- Arbeitsergebnisse der LAGA Ad-hoc-AG Deponietechnik (Geschäftsordnung, bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen, bundeseinheitliche Qualitätsstandards)
- Hinweise des APV zum Vollzug der Verpackungsverordnung zu folgenden Themen:
 - Nachweise zu Eigenrücknahmen
 - Systembeteiligungspflicht und VE-Pflicht bei sog. „unechten Eigenmarken“
 - „Mengenbündelungen durch Dienstleister“
 - Gutachten zur Ermittlung „branchenfähiger“ Verpackungsmengen
 - Einrechnung energetisch verwerteter Kunststoffverbunde in die Verwertungsquote für Verbunde

2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

- 96. Sitzung am 05./06.04.2011 in Kiel
- 97. Sitzung am 20.09.2011 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 25. Sitzung am 18./19.01.2011 in Kiel
- 26. Sitzung am 07./08.06.2011 in Ratzeburg

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 76. Sitzung am 25./26.01.2011 in Kiel
- 77. Sitzung am 21./22.06.2011 in Ratzeburg

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 99. Sitzung am 01./02.03.2011 in Kiel
- 100. Sitzung am 27./28.06.2011 in Ratzeburg.

3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	43. ACK, TOP 19 UMK-Umlaufverfahren 24/2010: Bericht über länderspezifische Regelungen für die Entsorgung von Abfällen aus langlebigen oder bioakkumulierbaren Schadstoffen (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.)	erledigt; Kenntnisnahme des vervollständigten Berichts durch 48. ACK
2	UMK-Umlaufverfahren Nr. 22/2010 Überarbeitung Fachmodul Abfall	erledigt; in Umlaufverfahren 26/2011 zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung zugestimmt
3	Umlaufverfahren Nr. 23/2010 Weiterführung Ad-hoc-AG „Deponietechnik“	in ständiger Bearbeitung
4	75. UMK, TOP 30 Bewertung der Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven auf Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Berichtes unter Beteiligung der LAWA und der LABO sowie der Acker- und Pflanzenbaureferenten	in Arbeit; durch Umlaufverfahren 23/2011 der Vorlage zur 78. UMK zugestimmt
5	76. UMK, TOP 33 1. Prüfung von Verfahrensverbesserungen an der EU-Außengrenze bei Abfallverbringungen 2. Bericht über den Fortgang zur Einführung eines elektronischen Notifizierungsverfahrens für die Abfallverbringung (EUDIN)	in Arbeit; Vorlage an die 78. UMK
6	76. UMK, TOP 35 Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung – konkrete Umsetzungsvorschläge insbesondere im stofflichen Bereich, Ad-hoc Arbeitskreis unter Federführung der BLAC	in Arbeit Vorlage Zwischenbericht zur 78. UMK, Abschlussbericht zur 79. UMK

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
7	<p>Verschiedenes:</p> <p>UMK-Umlaufbeschluss 17/2011: Die Arbeitsgremien werden gebeten, sich bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen zu Anhängen II und III der INSPIRE-Richtlinie eng mit den Expertennetzwerken abzustimmen.</p> <p>Nationale E-Government-Strategie (NEGS); mit Mails v. 27.07. und 09.11.2011 wurden die Arbeitsgremien von der UMK-Geschäftsstelle um Beiträge für eine Stellungnahme an den IT-Planungsrat gebeten.</p> <p>77. UMK, TOP 34: Beteiligung im Rahmen der fachlichen Betroffenheit an einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie</p> <p>77. UMK, TOP 44: Die Arbeitsgremien werden gebeten, den derzeitigen Stand von Leistungsvergleichen nach Art. 91d GG im Bereich der Umwelt darzulegen und zu bewerten sowie mögliche neue Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und ggf. Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten.</p>	<p>Beratung auf 97. LAGA, ATA-Vorsitzender soll Kontakt zu Gremien (Technical Working Group, GDI-DE-Netzwerk, Task Force des BMU) suchen und 98. LAGA berichten.</p> <p>LAGA hat am 02.01.2012 Beitrag auf Basis einer Stellungnahme der LAG GADSYS abgegeben (s. Umlauf 05/2011).</p> <p>LAI hat Federführung.</p> <p>Vorsitzland hat Entwurf erstellt; Bericht an UMK nach Beschluss der 98. LAGA vorgesehen.</p>

4 Schwerpunktt Themen der LAGA im Jahr 2011

4.1 Bewertung der Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven

Die 75. Umweltministerkonferenz hat in ihrem Beschluss zu TOP 30 die LAGA unter Beteiligung der LAWA und der LABO sowie der Acker- und Pflanzenbaureferenten beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Berichtes die darin aufgeführten Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven zu bewerten. Die UMK bittet die LAGA, unter Beteiligung der LAWA und der LABO über das Ergebnis der Bewertung auf der 77. UMK zu berichten.

Die LAGA hat hierzu einen Ad-hoc-Arbeitskreis eingerichtet. Der Obmann des Arbeitskreises hat gegenüber der 97. LAGA am 20.09.2011 einen ausführlichen schriftlichen Zwischenbericht abgegeben. Um die Ergebnisse der BMBF/BMU-Förderinitiative „Kreislaufwirtschaft für Pflanzennährstoffe – insbesondere Phosphor“ in den Bericht mit aufnehmen zu können, wurde bei der ACK eine Verlängerung der Vorlagefrist auf die Frühjahrssitzung 2012 beantragt. Dieser Bitte wurde im Umlaufbeschluss 23/2011 zugestimmt.

4.2 Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25)

Die LAGA-Mitteilung 25 "Vollzugshilfe zur Abfallverbringung" wurde zuletzt 2009 überarbeitet und zur Veröffentlichung freigegeben. Gleichwohl hat sich u. a. aus nachfolgenden Gründen die Notwendigkeit einer erneuten Aktualisierung ergeben:

- redaktionelle Anpassung an die novellierte Abfallrahmenrichtlinie,
- Abgleich mit den Ergebnissen der Auswertung des von der Kommission beauftragten Helpdesk (<http://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/pdf/faq.pdf>),
- Berücksichtigung des Forschungsvorhabens des UBA zur Effizienzsteigerung bei Kontrollen von Abfallverbringungen,
- Integration eines Beschlusses des Abfallrechtsausschusses zu Eintragungen im Notifizierungsformular bei der zulässigen Vermischung gleichartiger Abfälle (98. ARA, TOP 4.2 Nr. 1).

Die aktualisierte Fassung der Mitteilung 25 „Vollzugshilfe zur Abfallverbringung“ wird auf den Sitzungen von ARA und LAGA im ersten Quartal 2012 beraten werden.

Die LAGA befasste sich 2011 mit weiteren Fragen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung:

- Von der 96. LAGA wurde der Bericht eines unterjährigen Ad-hoc-Arbeitskreises zu „Elektroaltgeräte-Exporten“ zur Kenntnis genommen und die darin enthaltene Inspektionsstrategie zur Anwendung empfohlen. Hintergrund war die Bitte der 94. LAGA, die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Optimierung der Steuerung und Kontrolle grenzüberschreitender Stoffströme bei Elektroaltgeräten/Elektroschrott“ unter Einbeziehung der Vollzugserfahrungen der Länder zu beraten und daraus eine Inspektionsstrategie zu entwickeln. In dem Bericht des Ad-hoc-AK werden die Maßnahmenvorschläge zur Bekämpfung illegaler Exporte von gebrauchten Elektrogeräten und Elektroaltgeräten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit im Vollzug der Verwaltungsbehörden geprüft und zu einer Inspektionsstrategie zusammengeführt.
- Auf Basis des Beschlusses der 76. UMK zu TOP 33 beriet die LAGA darüber hinaus zwei weitere Themenbereiche:
 - Unter Nr. 1 äußerte die UMK ihre Besorgnis über die Praxis der zollrechtlichen Abfertigung von Abfalltransporten an der EU-Außengrenze und bat die LAGA, Möglichkeiten eines verbesserten und sichereren Verfahrens zu prüfen. Hintergrund waren negative Erfahrungen mit der

Lieferung gefährlicher Abfälle aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein um den Jahreswechsel 2010/2011. Alle Transporte wurden ohne korrekte Versandbegleitpapiere an der EU-Außengrenze zollrechtlich abgefertigt, die Annahmekapazität der aufnehmenden Anlage in der Folge erheblich überschritten.

Der Ad-hoc-AK zur Aktualisierung der Vollzugshilfe M 25 wurde im LAGA-Umlaufbeschluss 2011/2 gebeten, auch diese Frage zu diskutieren und wird zu den Frühjahrssitzungen 2012 der Gremien berichten.

- Unter Nr. 2 des UMK-Beschlusses begrüßt die UMK den Beschluss der 96. LAGA-Sitzung zur Begleitung der EUDIN (European Data Interchange for Waste Notification System)-Initiative zur Einführung eines elektronischen Notifizierungsverfahrens für die Abwicklung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung und bittet die LAGA zur Frühjahrs-UMK 2012 über den Fortgang zu berichten. Die LAGA wiederum begrüßt in ihrem Beschluss, dass die LAG GADSYS für die kommenden Jahre eine Aufwandschätzung vornehmen wird und bittet die LAG GADSYS, über den Fortgang der Arbeiten der 97. LAGA-Sitzung zu berichten.

4.3 Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung (VerpackV)

Auch im Jahre 2011 waren unter dem Dach der LAGA – i. W. im Ausschuss für Produktverantwortung - zahlreiche Vollzugsfragen der Verpackungsverordnung zu erörtern.

Häufige Fragestellungen sind:

- Wahrnehmung bzw. Umgehung der Lizenzierungspflicht, bspw. Pflichten bei Eigenmarken des Einzelhandels, Zulässigkeit von Branchenentsorgungslösungen für haushaltsähnliche Anfallstellen
- Festlegungen von Sicherheitsleistungen für Duale Systeme
- Vollständigkeitserklärungen und deren Prüfung im Vollzug
- Verstöße gegen die Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen
- Prüfung der Mengenstromnachweise der Dualen Systeme, bspw. Einrechnung energetisch verwerteter Verpackungen, Nachweis bei Eigenrücknahmen

In der Regel wurden die Wirtschaftsbeteiligten über die Beschlüsse des Ausschusses informiert.

4.4 Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung

Der Bund (BMU/UBA) hat im Frühjahr 2011 ein „Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung“ durchgeführt. Teilnehmer waren neben verschiedenen Wirtschaftsverbänden, Umweltverbänden und den Kommunen auch Vertreter der für den Vollzug des Abfallrechts zuständigen Länder, die über die LAGA eingeladen wurden.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Fragen der Organisation und ökologische Anforderungen einer Weiterentwicklung der heutigen Verpackungsverordnung zu einer Regelung für die erweiterte Wertstofffassung von Experten diskutiert. Der Bund hat die Ergebnisse inzwischen veröffentlicht und beabsichtigt nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Eckpunkte für eine Regelung zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung vorzulegen.

4.5 Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug

Die Amtschefin und die Amtschefs der Umweltressorts der Länder und des Bundes baten die LAGA bis zur 46. ACK um einen Bericht darüber, welche länderspezifischen Regelungen für die Entsorgung von Abfällen bestehen, die langlebige oder bioakkumulierbare Schadstoffe (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.) enthalten und auf Grund der Art der Schadstoffe oder deren Konzentration nicht der POP-Verordnung unterliegen. Der Bericht sollte insbesondere die länderspezifischen Regelungen zur Verwertung und zur Deponierung vor allem mineralischer Abfälle sowie vorhandene Regelungen zu diesen Stoffen in Bundesverordnungen (BBodSchV, AltholzV, PCB-AbfallV etc.) aufzeigen sowie Vorschläge enthalten, wie der Ländervollzug harmonisiert werden kann und ob Anpassungen an andere bzw. in anderen Verordnungen notwendig erscheinen.

Die 95. LAGA befand den hierzu im Herbst 2010 von der eingerichteten Ad-hoc-AG vorgelegten Bericht noch für unvollständig, da Harmonisierungsvorschläge fehlten. Die ACK hat im Umlauf 24/2010 der Vorlage des vervollständigten Berichts über persistente organische Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug bis zur 48. ACK zugestimmt.

Der letztlich von der 48. ACK / 77. UMK unter TOP 36 zustimmend zur Kenntnis genommene Bericht stellt umfassend den Ist-Zustand über europa- und bundesrechtliche sowie länderspezifische Regelungen für die Entsorgung von Abfällen mit langlebigen oder bioakkumulierbaren Schadstoffen (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.) dar. Es wird darauf hingewiesen, dass zu einigen der bislang länderspezifisch geregelten Sachverhalte eine Harmonisierung durch weitere Normierungen im Bundes- und Europarecht zu erwarten sei. Exemplarisch erwähnt werden die so genannte Mantelverordnung (Ersatzbaustoffverordnung und Änderung der Grundwasserverordnung und der

Bundes-Bodenschutzverordnung), die die Maßstäbe zur Verwertung mineralischer Abfälle vereinheitlichen würde, die anstehende Novellierung der Klärschlammverordnung (künftig mit Grenzwert für PFT) und die POP-Verordnung auf europäischer Ebene, in die weitere Grenzwerte aufgenommen werden sollen.

Im Fazit des Berichts (Kapitel 6) werden Obergrenzen für die Deponierung zur Anwendung empfohlen. Damit würden bisherige „Spitzenwerte“ einzelner Länder eingeschränkt. Größere Verschiebungen der Entsorgungswege werden hierdurch nicht erwartet.

Die LAGA hat in ihrer 97. Sitzung am 20.09.2011 den Bericht „Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug“ (Stand 21.06.2011) einstimmig zur Kenntnis genommen und den Ländern diesen zur Anwendung empfohlen.

4.6 Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen

Seit dem Inkrafttreten der Neufassung der Deponieverordnung am 16.07.2009 und insbesondere deren 1. Änderung zum 01.12.2011 dürfen gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 der Deponieverordnung (DepV) für Deponieabdichtungssysteme nur dem Stand der Technik entsprechende sonstige Baustoffe, Abdichtungskomponenten und Abdichtungssysteme eingesetzt werden. Dies kann der zuständigen Behörde durch Vorlage bundeseinheitlicher Eignungsbeurteilungen der Länder nachgewiesen werden. Für diese bundeseinheitlichen Eignungsbeurteilungen sowie für den Einsatz von natürlichem, ggf. vergütetem Boden- und Gesteinsmaterial sowie von Abfällen definieren die Länder Prüfkriterien und legen Anforderungen an den fachgerechten Einbau sowie das Qualitätsmanagement in bundeseinheitlichen Qualitätsstandards fest (Anhang 1 Nr. 2.1.2).

Bis zum 31.01.2009 hat die LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnische Vollzugsfragen“ unter Beteiligung des UBA anlassbezogen und projektunabhängig die Eignung von Komponenten der Deponieabdichtungssysteme beurteilt.

Um die sich aus Anhang 1 Nr. 2.1 DepV ergebenden Aufgaben der Länder wahrzunehmen und aufgrund vorliegender Anträge auf Neuzulassungen und Änderungswünsche hat die LAGA die Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ gegründet, die im Februar 2010 ihre Tätigkeit aufnahm.

In Anbetracht dessen, dass diese Ad-hoc-AG die in der Deponieverordnung rechtlich festgeschriebenen Aufgaben für die Länder wahrnimmt, hat die ACK im Umlaufverfahren Nr. 23/2010 der Weiterführung der Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ über ein Jahr hinaus zugestimmt.

Mit dem Beschluss der 48. ACK / 77. UMK zu TOP 37 wurde zugestimmt, dass die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards, Zulassungen und Eignungsbeurteilungen für Baustoffe, Abdichtungskomponenten und Abdichtungssysteme für Deponien nach

Anhang 1 Nr. 2.1 Deponieverordnung auf der LAGA-Homepage eingestellt und entsprechend dem Stand der Technik fortgeschrieben werden.

Die Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ legt zu jeder Sitzung der LAGA nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Abfalltechnikausschuss eine Reihe von Arbeitsergebnissen vor. Sie ist damit eine wertvolle Unterstützung der für die Genehmigung von Deponien (Neubau, häufiger aber Stilllegung) zuständigen Vollzugsbehörden der Länder.

Die bisher verabschiedeten Papiere sind jetzt für Hersteller, Vollzugsbehörden und Ingenieurbüros einzusehen unter: www.laga-online.de, Rubrik Publikationen > Informationen.

4.7 Aktualisierung des Fachmoduls Abfall

Im Fachmodul Abfall werden die Anforderungen an den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich beschrieben.

Die 74. UMK hat unter TOP 41 ihre Arbeitsgremien beauftragt, die Fachmodule unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Akkreditierungsstellengesetz und die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die LAGA hat daraufhin in ihrer 95. Sitzung am 07.09.2010 beschlossen, den bereits bestehenden Ad-hoc-Arbeitskreis mit der Überarbeitung des Fachmoduls Abfall zu beauftragen. Dazu hat die ACK im Umlauf 22/2010 der Weiterführung des Ad-hoc-Arbeitskreises „Akkreditierung“ der LAGA über ein Jahr hinaus für längstens ein weiteres Jahr zugestimmt.

Neben der Bearbeitung dieses Auftrags wurden durch den Arbeitskreis weitere Änderungen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung und Aktualisierung der Untersuchungsverfahren des Fachmoduls vorgenommen.

Bereits während der Arbeiten wurde Kontakt mit Arbeitsgruppen gepflegt, die im Auftrag der LAWA und LABO die entsprechenden Fachmodule überarbeiten. Somit sollte sichergestellt werden, dass die Fachmodule über die Medialbereiche hinweg weitestgehend harmonisiert werden.

Die ACK hat im Umlaufverfahren 26/2011 das novellierte Fachmodul Abfall zur Kenntnis genommen und dessen Veröffentlichung auf der LAGA-Homepage zugestimmt. Die LAGA-Geschäftsstelle hat das aktualisierte Fachmodul Abfall als so genannte „sektorale Regel“ an den Akkreditierungsbeirat des Bundes-Wirtschaftsministeriums bei der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung weitergeleitet.

4.8 Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung

Die EG VO 765/2008 bildet den europäischen Rechtsrahmen für die Marktüberwachung und damit eine wichtige Grundlage für Überwachungsmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Produkte mit den Anforderungen der einschlägigen Harmonisierungsvorschriften der Gemeinschaft übereinstimmen und keine Gefährdung für die Gesundheit, Sicherheit oder andere im öffentlichen Interesse schützenswerte Bereiche darstellen. Die Mitgliedstaaten müssen hierzu effektive Marktüberwachungsstrukturen und Marktüberwachungsmechanismen schaffen.

Auf ihrer 95. Sitzung hat die LAGA am 07.09.2010 einen Ad-hoc-Arbeitskreis eingerichtet, um den Rahmen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Marktüberwachung der abfallrechtlichen Produktverantwortung auszuarbeiten, Vorschläge für ein Marktüberwachungsprogramm und ein Konzept zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 zu entwickeln sowie Anknüpfungspunkte für das von der ASMK beschlossene Konzept zur Einrichtung einer Zentralstelle für die Marktüberwachung (ZLM) zu prüfen.

Zuvor wurde der Bericht „Länderübergreifende Synergieeffekte zur Überwachung der Stoffverbote nach BattG, VerpackV, AltfahrzeugV, ElektroG“ zur Kenntnis genommen, in dem die bestehende Situation der Überwachung der abfallrechtlichen Stoffverbote beschrieben und erste Überlegungen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit diskutiert werden.

Die Vorschläge des Ad-hoc-Arbeitskreises für ein Marktüberwachungsprogramm und ein Umsetzungskonzept zur Verordnung (EG) Nr. 765/2008 werden auf den Sitzungen im ersten Quartal 2012 beraten werden.

Zwischenzeitlich hat die 76. UMK unter TOP 35 insbesondere die BLAC (Federführung) und die LAGA aufgefordert, Umsetzungsvorschläge für eine verstärkte länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit in der Marktüberwachung zu erarbeiten.

4.9 Vollzugshilfe zur Anwendung der R1-Formel der Abfallrahmenrichtlinie

Die EU-Kommission hat im Juni 2011 Leitlinien (Guidelines) zur Interpretation der R1-Energieeffizienzformel aus Anhang II der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) veröffentlicht. Die Leitlinien wurden von der Kommission im Austausch mit Experten aus den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und von nicht-staatlichen Organisationen erarbeitet, sie sind aber nicht rechtsverbindlich. Die deutsche Position, wie sie mit Vorschlägen für einen derartigen Leitfaden am 26.9.2009 an die KOM übermittelt wurde, ist darin zum Teil berücksichtigt.

Mit Hilfe der R1-Formel wird bestimmt, ob in einer Anlage zur Verbrennung fester Siedlungsabfälle diese Abfälle im abfallrechtlichen Sinne beseitigt oder energetisch verwertet werden. Mit dieser Frage sind Rechtsfolgen verknüpft, bspw. im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Abfallverbringung, abfallrechtlichen Andienungs- und Überlassungspflichten oder der Anwendung des Gebührenrechts. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Frage zu beantworten, ob auch andere Abfälle, die in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen mit Verwerterstatus behandelt werden, jedoch keine Siedlungsabfälle sind, als verwertet gelten.

Ein bundeseinheitlicher Vollzug ist hier von großer Bedeutung. Auf Bitte der LAGA hat die UMK daher der Einrichtung einer Ad-hoc Arbeitsgruppe unter Federführung der LAGA und Beteiligung des LAI zugestimmt (Umlaufbeschluss 27/2011). Zum Herbst 2012 ist der UMK zu berichten.

5 Berichte der LAGA

5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK

Im Jahr 2011 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht 2010 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Bericht über persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug
- Vorlage des novellierten Fachmoduls Abfall

5.2 Interne Berichte der LAGA

Im Jahr 2011 wurde der Endbericht des Ad-hoc-AK „Elektroaltgeräte-Exporte“ mit der Inspektionsstrategie im internen Bereich der LAGA-Webseite eingestellt.